

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsnummer	BPA/002/2021 Öffentliche Sitzung
Sitzungsdatum	Dienstag, 29.06.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Idstein, Stadthalle, Saal 1

Teilnehmerliste

Vorsitzende

Frau Annette Reineke-Westphal

CDU-Fraktion

Frau Svenja C. Milster

Herr Maximilian Moulé

Herr Mathias Nippgen-van Dijk

Herr Steffen von der Heidt

Für Herrn Lars Hocksta

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Miriam Deppe

Herr Timo Müller

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rainer Dambeck

Frau Pia Dettloff

Herr Holger Schmerr

FWG-Fraktion

Herr Gerhard Dernbecher

ULI-Fraktion

Frau Ursula Oestreich

FDP-Fraktion

Herr Dr. Dr. Andrik Abramenko

Vertreter des Magistrats

Frau Birgit Zarda

Für Bürgermeister Christian Herfurth

Mitglieder der Verwaltung

Herr Axel Wilz

Herr Jan Wolff

Gäste

8 Zuhörer

Schriftführerin

Frau Sabine Heindorf

Tagesordnung

1		Genehmigung der letzten Niederschrift
2	102/2021	Antrag der FWG-Fraktion betr. Mindestquote für Wohnungsbau
3	053/2021	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1", Idstein-Kern, Aufstellungsbeschluss
4	054/2021	Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1", Idstein-Kern, Aufstellungsbeschluss
5	060/2021	Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbepark Henriettenthaler Hof" 2. Änderung, Idstein-Wörsdorf;
6	059/2021	Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbepark Henriettenthaler Hof", Idstein-Wörsdorf;
7	114/2021	Verkehrsentwicklungsplan IDSTEIN 2035 - Beteiligung der Ortsbeiräte, der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
8	130/2021	Bausatzung der Stadt Idstein für das Baugebiet "Unter der Hambach" im Stadtteil Kröftel (Nr. 625);
9	143/2021	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Vermeidung von Schottergärten im Stadtgebiet
10	147/2021	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Ideenwettbewerb Parken und Wohnen gemeinsam mit der Hochschule Fresenius
11		Mitteilungen des Magistrats
12		Verschiedenes

Ausschussvorsitzende Reineke-Westphal begrüßt die Anwesenden zur zweiten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

In Vertretung von Bürgermeister Herfurth nimmt Stadträtin Zarda an der Sitzung teil.

Stadtverordneter Dernbecher beantragt, den TOP 2, Antrag der FWG-Fraktion betr. Mindestquote für Wohnungsbau (Drucksache Nr. 102/2021) auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Stadtverordneter Dernbecher schlägt vor, zu TOP 9, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Vermeidung von Schottergärten im Stadtgebiet (Drucksache Nr. 143/2021) zunächst alle Ortsbeiräte zu hören.

Stadtverordneter von der Heidt beantragt, die TOP 3 und 4 betr. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1“, Idstein-Kern sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Stadtverordneter von der Heidt beantragt, die TOP 5 und 6 betr. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbepark Henriettenthaler Hof“, Idstein-Wörsdorf sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Vorsitzende Reineke-Westphal weist darauf hin, dass der Vorhabenträger eine Vertagung der Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Ausschusssitzung beantragt hat. Stadtverordnete Oestreich ergänzt, dass der Vorhabenträger nicht antragsberechtigt ist. Stadtverordneter Schmerr vermisst im vorgelegten Schreiben des Vorhabenträgers eine Aussage hinsichtlich der fehlenden Waldumwandelungsgenehmigung. Es besteht Einvernehmen, den Punkt nicht von der Tagesordnung zu nehmen, aber TOP 5 und 6 gemeinsam aufzurufen.

Vorsitzende Reineke-Westphal weist darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung folgende Unterlagen verteilt wurden:

- Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Kern vom 22. Juni 2021 (Drucksachen Nr. 053/2021 und 054/2021) betreffend 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1“, Idstein-Kern, Aufstellungsbeschluss, sowie entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorher genannten Bebauungsplan
- Antrag von Herrn Reimund Siegert, Vorhabenträger des „Gewerbeparks Henriettenthaler Hof“, auf Verschiebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zu dem Bauleitplanverfahren 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbepark Henriettenthaler Hof“, Idstein-Wörsdorf und der Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorher genannten Bebauungsplan
- Vorläufige Auszüge aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Wörsdorf vom 21. Juni 2021 (Drucksachen Nr. 059/2021 und 060/2021) betreffend Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbepark Henriettenthaler Hof“, Idstein-Wörsdorf und der Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorher genannten Bebauungsplan
- Austauschvorlage Drucksache-Nr. 114/2021, Verkehrsentwicklungsplan IDSTEIN 2035 – Beteiligung der Ortsbeiräte, der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Kröftel vom 28. Juni 2021 (Drucksache-Nr. 1130/2021) betreffend Bausatzung der Stadt Idstein für das Baugebiet „Unter der Hambach“ im Stadtteil Kröftel (Nr. 625)
- Stellungnahme der Hochschule Fresenius zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Ideenwettbewerb Parken und Wohnen gemeinsam mit der Hochschule Fresenius (Drucksache Nr. 147/2021)

Protokollierung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift
---	--

Bemerkungen:

Stadtverordnete Oestreich weist darauf hin, dass die von Stadtverordneten Dr. Dr. Abramenko zu TOP 11.1 gewünschte Streichung des Wortes „nicht“ in der Begründung der Vorlage falsch sei. Vielmehr müsse die doppelte Verneinung stehen bleiben. Es wird vereinbart, dass die Formulierung im Nachgang noch einmal geprüft wird.

Protokollnotiz:

Die Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass die Streichung des Wortes „nicht“ wie zuvor dargestellt begründet ist. Zur Klarstellung werden hier die Sätze 5 und 6 der Begründung der Drucksache Nr. 061/2021 wie folgt konkretisiert:

„Aufgrund der Tatsache, dass die zeit- und arbeitsintensiven Projekte des Fördergebietes "Im Rauental" noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht weit fortgeschritten sind, wird die Ausschreibung des Managements eine Vertragsverlängerungsoption für 4 weitere Jahre vorsehen. Sollte es also nicht möglich sein das Fördergebiet in den nächsten 4 Jahren abzuschließen, wovon aufgrund der anstehenden Aufgaben im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklung und der Komplexität der Stadtumbauprojekte derzeit auszugehen ist, könnte so eine kontinuierliche Betreuung des Gebietes gewährleistet werden.“

Beschluss:

Die Niederschrift wird einvernehmlich genehmigt.

2	102/2021	Antrag der FWG-Fraktion betr. Mindestquote für Wohnungsbau
---	----------	--

Bemerkungen:

Auf Antrag von Stadtverordneten Dernbecher wird der Antrag der FWG-Fraktion betr. Mindestquote für Wohnungsbau, Drucksache Nr. 102/2021, bis zur nächsten Sitzung des Bau und Planungsausschusses vertagt.

3	053/2021	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1", Idstein-Kern, Aufstellungsbeschluss
4	054/2021	Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1", Idstein-Kern, Aufstellungsbeschluss

Bemerkungen:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Wilz erläutert die Vorlage. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs werde eine Erweiterung der Anlage angestrebt, die nur über eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes realisierbar sei. Für das Aufstellungsverfahren seien die Planungen noch zu konkretisieren.

Stadtverordneter Schmerr bittet um Mitteilung, ob der Wegfall von 19 Stellplätzen problematisch ist.

Herr Wilz teilt hierzu mit, dass derzeit mehr Stellplätze vorgehalten werden, als über die Stellplatzsatzung erforderlich sind. Die Berechnung aufgrund der Erweiterung könne jedoch erst erfolgen, wenn genauere Pläne vorgelegt werden. Der Stellplatznachweis sollte jedoch leistbar sein.

Stadtverordnete Oestreich begrüßt das Vorhaben, bedauert jedoch, dass evtl. Arztpraxen aus dem Innenstadtbereich wegziehen werden. Sie weist darüber hinaus auf die derzeit fehlenden Baumstandorte und die raumgliedernde Bepflanzung in Teilen des Parkplatzes hin.

Stadtverordneter Dernbecher befürwortet grundsätzlich das Vorhaben als Stärkung des Gesundheitsstandortes.

Stadtverordneter Müller bittet, bereits jetzt gegenüber dem Vorhabenträger anzuregen, dass auf Gebäuden eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch errichtet werden sollte. Darüber hinaus sollten im Rahmen der zu schaffenden Fahrradabstellplätze auch Abstellvorrichtungen für Lastenräder eingeplant werden. Außerdem bittet er um Prüfung, ob auf dem Gelände eine Toilette für Busfahrer räumlich integriert werden kann.

Stadtverordneter von der Heidt befürwortet ebenfalls das Vorhaben, insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Anbindung des Standortes. Die Anregungen von Stadtverordnetem Müller sollten in die Gespräche mit dem Vorhabenträger aufgenommen werden.

Beschluss Drucksache-Nr. 053/2021:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1" mit der städtebaulichen Zielsetzung der Errichtung eines Ärzte- und Gewerbegebäudes sowie die Erweiterung des im Gebiet vorhandenen Discountmarktes wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Idstein, Flur 8, Flurstück 47/1, 49/2 und etwa die nördliche Hälfte des Flurstückes 49/1. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist in der als Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 053/2021 beigefügten Karte ersichtlich.
3. Es ist in Abstimmung mit dem Vorhabenträger ein Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1" auszuarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorhabenträger sich zur Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter Stadtverordneter von der Heidt

Beschluss :

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kappus-Anlage / Am Bahnhof 1" wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke der Gemarkung Idstein, Flur 8, Flurstück 47/1, 49/2 und etwa die nördliche Hälfte des Flurstückes 49/1. Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist in der als Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 054/2021 beigefügten Karte ersichtlich.
3. Es ist in Abstimmung mit dem Vorhabenträger ein Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes auszuarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Vorhabenträger sich ebenfalls zur Übernahme der Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter Stadtverordneter von der Heidt

5	060/2021	Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbepark Henriettenthaler Hof" 2. Änderung, Idstein-Wörsdorf;
6	059/2021	Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbepark Henriettenthaler Hof", Idstein-Wörsdorf;

Bemerkungen:

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Stadtverordneter von der Heidt stellt mit Bezug auf das vorliegende Schreiben des Vorhabenträgers den Antrag auf Vertagung.

Stadtverordneter Schmerr stellt fest, dass in der Auflistung des Vorhabenträgers hinsichtlich der einzuholenden Genehmigungen etc. die Angelegenheit der Waldumwandlungsgenehmigung nicht aufgeführt ist.

Herr Wolff erklärt, dass dieses Thema in dem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan enthalten sein wird.

Es besteht Einvernehmen, die Drucksache Nr. 059/2021 betr. Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbepark Henriettenthaler Hof“, Idstein-Wörsdorf sowie die Drucksache Nr. 060/2021 betr. Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbepark Henriettenthaler Hof“, 2. Änderung, Idstein-Wörsdorf bis zur nächsten Sitzungsrunde zu vertagen.

Beschluss:

Die Drucksache-Nr. 059/2021 und 060/2021 wird bis zur nächsten Sitzungsrunde vertagt.

7	114/2021	Verkehrsentwicklungsplan IDSTEIN 2035 - Beteiligung der Ortsbeiräte, der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
---	----------	---

Bemerkungen:

Herr Wilz weist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Drucksache Nr. 114/2021 hin. Bei der mit den Sitzungsunterlagen versandte Vorlage handelt es sich um die Ursprungsvorlage, die jedoch in der vorberatenden Sitzung des Magistrats in Ziffer 1 des Beschlusses dahingehend geändert wurde, dass es sich nicht um den „Entwurf des Magistrats“, sondern um den „Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes“ handelt. Der Magistrat hielt eine einheitliche Bezeichnung des Verkehrsentwicklungsplanes für erforderlich. Die heute verteilte Vorlage entspricht der vom Magistrat geänderten Beschlussempfehlung.

Stadtverordneter von der Heidt hält den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes aufgrund der sehr detaillierten Ausführungen für eine gute Basis zur Beurteilung der weiteren Entwicklung.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplan IDSTEIN 2035 (Anlage zur Drucksache-Nr. 114/2021) wird zur Kenntnis genommen und zur Beteiligung der Ortsbeiräte, der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange freigegeben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung in Anlehnung an § 3 (2) Baugesetzbuch und § 4 (2) Baugesetzbuch durchzuführen und mit Formaten zum direkten Austausch zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

8	130/2021	Bausatzung der Stadt Idstein für das Baugebiet "Unter der Hambach" im Stadtteil Kröftel (Nr. 625);
---	----------	---

Bemerkungen:

Herr Wilz erläutert die Vorlage. Im Hinblick auf den Beschluss des Ortsbeirates, die Bausatzung mit der Einholung einer Zustimmung des Nachbarn zu ergänzen, teilt er mit, dass die Aufnahme einer solchen Verfahrensregelung im Rahmen einer Gestaltungssatzung rechtlich nicht zulässig ist.

Beschluss:

Die 1. Änderung der Bausatzung der Stadt Idstein für das Baugebiet "Unter der Hambach" im Stadtteil Kröftel wird gemäß Anlage zur Drucksache-Nr. 130/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter Stadtverordneter Müller

9	143/2021	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Vermeidung von Schottergärten im Stadtgebiet
---	----------	---

Bemerkungen:

Stadtverordnete Deppe begründet den Antrag.

Stadtverordneter von der Heide weist auf eine entsprechende Beschlussfassung von vor 2 Jahren hin, wonach bei künftigen Bebauungsplänen eine entsprechende Regelung aufgenommen wird.

Stadtverordneter Dr. Dr. Abramenko hält insbesondere die Verwendung von Teichfolien o.ä. für problematisch, da diese den Wasserabfluss hemmen.

Stadtverordneter Schmerr begrüßt den Antrag grundsätzlich, schlägt aber vor, dies als Prüfauftrag an den Magistrat zu formulieren. Hier solle geprüft werden, welche Regelungen rechtlich durchsetzbar seien und ob eine Regelung sowohl für künftige als auch für Bestandsflächen getroffen werden könne.

Herr Wilz gibt zu bedenken, dass dies grundsätzlich über eine Gestaltungssatzung zu regeln wäre. Allerdings sei es rechtlich nicht zulässig, eine solche Gestaltungssatzung für das gesamte Stadtgebiet zu erlassen, diese müsse sich auf einheitliche Gebiete beziehen. Über einen Bebauungsplan sei der prozentuale Anteil der unversiegelten Fläche eines Grundstücks festzusetzen.

Stadtverordneter Dernbecher plädiert dafür, hierzu die Stellungnahmen der Ortsbeiräte einzuholen.

Stadtverordnete Oestreich regt an, Ziffer 2 wie folgt zu ändern: Der Magistrat wird beauftragt, eine Satzung in rechtssicherer Form auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Stadtverordneter Müller weist darauf hin, dass Grundstücke außerhalb von Bebauungsplänen von der Begrenzung der versiegelten Fläche nicht erfasst werden. Er stellt fest, dass es nicht um ein nachträgliches Verbot von Bestandsflächen gehe, sondern dass Anreize zur Umgestaltung gesetzt werden.

Herr Wilz weist auf die Problematik der Kontrolle hin, zumal bei der Stadt Idstein keine und für den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis nur zwei Baukontrolleure beschäftigt sind.

Stadtverordneter Schmerr zieht seinen Prüfantrag zurück.

Stadtverordnete Oestreich verweist auf die Vorgartensatzung der Stadt Frankfurt als Beispiel. Hierzu ergänzt Vorsitzende Reineke-Westphal, man könne Musterregelungen bei anderen Kommunen zu erfragen.

Stadtverordneter von der Heide hält Formulierungen wie „Umgestaltung“ und „Schottergarten“ für rechtlich zu unkonkret. Auch ein Ideenwettbewerb sowie insbesondere die Regelung für die Flächen der Stadt Idstein halte er angesichts der derzeitigen gärtnerischen Gestaltung der städtischen Flächen für überflüssig.

Es folgen Redebeiträge der Stadtverordneten Müller, Dr. Dambeck und Dernbecher sowie Herrn Wilz.

Stadtverordneter Müller fasst die zur Abstimmung stehenden Punkte des Antrags noch einmal zusammen.

Auf Antrag von Stadtverordnetem von der Heide wird die Sitzung von 20.08 – 20.15 Uhr unterbrochen.

Stadtverordneter Müller ändert Nr. 2 seines Antrags und beantragt im Sinne der zuvor geführten Diskussion, den Magistrat mit der Ausarbeitung einer Satzung zu beauftragen. Gleichzeitig wird eine neue Ziffer 7. aufgenommen, nach der die Ortsbeiräte parallel zu beteiligen sind. Über diesen geänderten Antrag lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Idstein spricht sich aus Gründen des Klimaschutzes und der Biodiversität dafür aus, dass private Gärten und öffentliche Grünflächen, Parks und Grünanlagen bienen- und insektenfreundlich bepflanzt und gestaltet werden. Gleichzeitig spricht sich die Stadt Idstein für ein sogenanntes Verschotterungsverbot aus.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine Satzung zur Vermeidung von Schottergärten auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen. Den Ortsbeiräten ist der Antrag vorzustellen.
3. Die Stadt Idstein informiert die Bevölkerung, insbesondere Neubürgerinnen und Neubürger in geeigneter Art und Weise über die Vorteile wasserdurchlässiger, bepflanzter und insektenfreundlich gestalteter Grünflächen und Gärten.
4. Die Stadt Idstein prüft die Auslobung eines Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden (BUND, NABU, ...) im kommenden Jahr, der die schönsten Vorgärten ohne Verschotterung prämiert. Dabei können verschiedene Kategorien gebildet werden, die unterschiedliche Kriterien bedienen wie »pflegeleicht und insektenfreundlich«, »ästhetisch und insektenfreundlich«, ...
5. Die Stadt Idstein und ihre Gesellschaften legen auf allen Flächen, auf die sie rechtlich Zugriff haben, keine Schottergärten an.
6. Wie bereits praktiziert, schließt die Stadt Idstein mit entsprechenden Festsetzungen in neuen Bebauungsplänen weitere Verschotterungen bauplanerisch aus. Bei zukünftigen

Bebauungsplänen erfolgt eine Festsetzung von Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Baugesetzbuch – BauGB) und von Flächen, die für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d) BauGB). Es werden Vorgaben für die Anpflanzung sowie die Erhaltung von Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) gemacht.

7. Der Magistrat wird gebeten, die Ortsbeiräte parallel zu diesem Beschluss anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens mit Vorlage des Satzungsentwurfs gemäß Ziffer 2 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

10	147/2021	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Ideenwettbewerb Parken und Wohnen gemeinsam mit der Hochschule Fresenius
----	----------	---

Bemerkungen:

Vorsitzende Reineke-Westphal fragt, ob es Bedenken gibt, wenn sie sowohl als Antragsteller als auch als Vorsitzende zu diesem Punkt tätig ist. Es werden keine Bedenken geäußert.

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag.

Stadtverordneter Dr. Dr. Abramenko kann dem Antrag grundsätzlich zustimmen, die Liegenschaft dürfe nicht zum Spekulationsobjekt werden.

Stadtverordneter Schmerr weist darauf hin, dass zunächst einmal die Kooperation von Fresenius hergestellt werden muss.

Stadtverordneter Dernbecher verweist auf den erfolgreichen Wettbewerb von Vitos über eine Mehrfachbeauftragung. Außerdem seien gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2020 zunächst noch eine Machbarkeitsstudie und ein Immissionsgutachten von Fresenius vorzulegen.

Stadtverordneter Nippgen-van Dijk verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Stellungnahme der Hochschule, Ziffer 2 des Antrages sollte insofern geändert werden.

Stadtverordnete Reineke-Westphal stellt fest, dass hier unterschiedliche Möglichkeiten durchgespielt werden sollen. Eventuell könne man über Ziffer 2 des Antrags getrennt abstimmen.

Stadtverordneter von der Heide spricht sich dafür aus, die Kooperation mit Fresenius nicht zu riskieren und den Beschluss aus 2020 erst einmal abzuarbeiten.

Stadtverordneter Dernbecher schlägt vor, den Antrag bis zur Vorlage der Untersuchung zurückzustellen. Stadtverordneter Schmerr ergänzt, alternativ den Antrag bis zum Abschluss des Kooperationsvertrages zurückzustellen.

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Reineke-Westphal, Nippgen-van Dijk und Dr. Dambeck stellt Stadtverordneter Dr. Dr. Abramenko den Antrag, in Ziffer 1 die Worte „zwischen der Stadt Idstein und der Hochschule Fresenius“ zu streichen. Stadtverordnete Reineke-Westphal stellt klar, dass hiermit eine gemeinsame Auslobung und die Festlegung gemeinsamer Anforderungen gemeint sind.

Auf Antrag von Stadtverordnetem Müller wird die Sitzung von 20.33 – 20.37 Uhr unterbrochen.

Anschließend beantragt Stadtverordneter Müller, den Antrag um eine Sitzungsrunde zu verschieben.

Es besteht Einvernehmen, die Drucksache Nr. 147/2021, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Idstein betr. Ideenwettbewerb Parken und Wohnen gemeinsam mit der Hochschule Fresenius bis zur nächsten Sitzungsrunde zu vertagen.

Beschluss:

Die Drucksache-Nr. 147/2021 wird vertagt.

11	Mitteilungen des Magistrats
----	------------------------------------

Bemerkungen:

Herr Wilz teilt mit, dass der Magistrat beschlossen hat, die Firma ioki GmbH damit zu beauftragen, eine Verkehrsanalyse in Ausdehnung über die Stadtteile mit einer Verkehrsnachfrageanalyse und einem Vergleich des Angebotes eines linienbasierten Stadtbusverkehrs für die Stadt Idstein durchführen zu lassen. Die Analyse soll Erkenntnisse erbringen, wann und in welchen Räumen das jeweilige Angebot besser den Bedürfnissen der Einwohner und Besucher Idsteins entspricht, um den bisherigen Stadtverkehr mit einem räumlich und zeitlich flexiblen On-Demand-Verkehr zu ergänzen. Durch die Zusammenarbeit zwischen RTV und der ioki GmbH für verschiedene Verkehrskonzepte im Rheingau-Taunus-Kreis liegen bereits Erfahrungswerte und Daten vor, die RTV beteiligt sich zu 50 % an den Kosten für die Analyse.

12	Verschiedenes
----	----------------------

Bemerkungen:

Stadtverordneter Dernbecher weist in Zusammenhang mit der Aktion „Stadtradeln“ darauf hin, dass der ADFC ein „Rad-Mapathon“ organisieren wird. Herr Wilz teilt ergänzend mit, dass ein Bericht über die Aktion Stadtradeln in der Sitzung des KUBA erfolgen wird. Darüber hinaus gebe es in Idstein ab dem 08.07.2021 im Rahmen der Aktion „Radfahren neu entdecken“ die Möglichkeit, für bis zu 2 Wochen ein E-Bike gratis zu testen.

Auf die Frage von Stadtverordnetem Dr. Dr. Abramenko betr. Baufortschritt auf dem Gelände der ehemaligen Kindertagesstätte Escher Straße teilt Herr Wilz mit, dass im Bodenaushub kontaminierte Erde festgestellt wurde und zunächst der Verbringungsort sowie die vertraglichen Konsequenzen geklärt werden mussten. Auf die Nachfrage von Stadtverordnetem Dr. Dambeck berichtet Herr Wilz weiter, dass im Wesentlichen Chlorid-Belastungen festgestellt wurden. Vermutlich sei in der Vergangenheit die Kurve der ehemaligen Bundes- und heutigen Landesstraße verstärkt mit Streusalz behandelt worden, das wiederum auf das Gelände des Grundstücks gelangt sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Vorsitzende Reineke-Westphal die Sitzung um 20:45 Uhr.

Anette Reineke-Westphal
Vorsitzende

Sabine Heindorf
Schriftführerin